

## Seniorenfahrt mit Bus und Bahn nach Regensburg

Um auch den Senioren der Marktgemeinde Painten die Möglichkeit zu geben die neue Linie 69 von Painten nach Regensburg zu testen, veranstaltet der Seniorenbeirat eine Fahrt nach Regensburg.

Diese findet am **Mittwoch, den 08.11.2017** statt. Treffpunkt für alle Interessierten ist um **14:00 Uhr am Rathaus**. Der Bus kommt an diesem Tag etwas früher, damit die Fahrkarten in Ruhe gelöst werden können.

In Regensburg kann die freie Zeit jeder nach Belieben zum Bummeln, Einkaufen oder Kaffee-trinken nutzen. Die Rückfahrtzeit wird bei der Hinfahrt nach Wunsch der Teilnehmer festgelegt (entweder 17:00 oder 18:00 Uhr).

Die Kosten für das Ticket übernehmen der Markt Painten und der Landkreis Kelheim.

## Nachbarschaftshilfe lädt zu Kaffee und Kuchen ein

Für **Dienstag, den 14.11.2017** lädt die Nachbarbar-schaftshilfe ab **15.00 Uhr** zu Kaffee und Kuchen in 's AWO Wohn- und Pflegezentrum „Lotte Lemke“ ein. Es besteht dabei die Möglichkeit, sich über die Angebote der Nachbarschaftshilfe zu informieren.

## Wir gratulierten zum Geburtstag

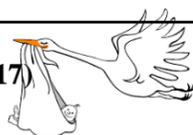


Ferstl, Edmund, 90 Jahre

## Die Neugeborenen in Painten

Rosner, Elise

(\* 18.10.2017)



## Weihnachtsmarkt am 2. Dezember

Trotz der Großbaustelle am Marktplatz findet in Painten auch in diesem Jahr der schon traditionelle Weihnachtsmarkt statt. Ähnlich wie im Vorjahr werden wir den „Festplatz“ an den Neuloher Weg, auf den Parkplatz beim Pernpeintner Stadl, verlegen. Wie in den letzten Jahren werden wieder festlich geschmückte Weihnachtsbuden zum Flanieren einladen und uns auf die weihnachtliche Zeit einstimmen. Ich lade heute schon alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein.

## Öffnungszeiten der Postfiliale

Aus gegebenem Anlass weisen wir noch einmal auf die Öffnungszeiten der Postfiliale bei der Firma Paulus, Marktplatz 22 hin:

**Montag** 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr,  
**Dienstag** 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr,  
**Mittwoch:** 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr,  
**Donnerstag:** 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr,  
**Freitag:** 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr,  
**Samstag:** 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Der Postschalter ist nur zu diesen Zeiten besetzt, Postgeschäfte können außerhalb nicht getätigt werden.

Oktober 2017

# Boin

aktuell

Markt  
Painten



## Neues Wohnbaugebiet in Planung

Der Marktgemeinderat Painten hat bei seiner letzten Sitzung die Planungen für ein neues Wohnbaugebiet am Südhang vom Eichelberg im Anschluss an das letzte Baugebiet mit der Bezeichnung "Regensburger Weg V" auf den Weg gebracht. Zur Sitzung lag nun der erste Bebauungsplanentwurf des Büros KomPlan aus Landshut vor, der nun in das öffentliche Auslegungsverfahren geht. Im ersten Halbjahr 2018 soll dann ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegen.

Für die geplanten 19 Bauparzellen (Größen von 576 m<sup>2</sup> bis 929 m<sup>2</sup>) gibt es bereits ein reges Kaufinteresse und so haben wir eine Vormerkliste aufgelegt. Einheimische Kaufinteressenten können sich darin unverbindlich eintragen lassen. Die Erschließungsarbeiten sollen voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2018 durchgeführt werden, womit ein Hausbau ab Frühjahr 2019 möglich wäre.



**Impressum:**  
Herausgeber: MARKT PAINTEN – Erscheinung monatlich  
Auflage: 875 Stück – Verteilung an alle Haushalte  
Verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Raßhofer

## Sitzungsbericht vom 10.10.2017

### Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet "Regensburger Weg V"; Billigung des Vorentwurfes mit Begründung

#### Beschluss (14:0):

Der Marktgemeinderat billigt den vorgelegten Vorentwurf samt Begründung des Planungsbüros KomPlan aus Landshut vom 10.10.2017. Der Vorentwurf bildet nun die Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. mit den §§ 13, 13a und 13b BauGB.

### Breitbandausbau Markt Painten; Festlegung der Erschließungsgebiete (2. Verfahren)

#### Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer berichtete über ein vorgezogenes Gespräch mit der Deutschen Telekom, zur Klärung der aktuellen Versorgung und zur Verfügung stehenden Bandbreiten. Weiter konnte er zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Walter Huber von der beauftragten Breitbandberatung Bayern begrüßen, der dann die Planung für die Weiterführung des Breitbandausbaues der Marktgemeinde Painten (2. Verfahren) vortrug.

Dem Markt Painten liegt der Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums vom 18.07.2014 vor, wonach der örtliche Breitbandausbau mit einem Fördersatz von 70 % bezuschusst wird, wobei der Förderhöchstbetrag bei max. 790.000 € liegt. Im 1. Verfahren wurde ein Zuschuss in Höhe von 339.357 € abgerufen, womit noch freie Zuschussmittel in Höhe von 450.643 € zur Verfügung stehen. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, kann auf das neue Höfe-Bonus-Programm mit einem Fördersatz von 80 % zugegriffen werden.

Walter Huber vom Breitbandzentrum erläuterte, dass mit der jetzigen Planung 14 Erschließungsgebiete mit geschätzten Kosten von max. ca. 775.000 € mit Glasfasertechnik bis zum Haus (100 Mbit/s) ausgebaut werden sollen.

Dabei handelt es sich um folgende Bereiche:

- Netzstall
- Tirschenhof, Prexlhof, Wieseneck
- Falterhof
- Maierhofen, unterer Teil der Forststraße und Rosental

- Forsthaus, Streithäusl, Wasenhütte
- Deuerlinger Str. 37-43, Buchenhöhe

Herstellungskosten	ca.	775.660 €
Wirtschaftlichkeitslücke	ca.	650.000 €
Fördersatz		70%/80% = 75 %
Förderung	ca.	487.500 €
Eigenanteil	ca.	162.500 €

Nach Zustimmung des Marktgemeinderates kann das Auswahlverfahren gestartet werden. Eine Vergabe ist dann voraussichtlich Anfang 2018 möglich, die Bauausführung dürfte abhängig vom Bieter (Telekomverträge auf 24 Monate) etwa bis Ende 2019 erfolgen.

In Painten und in den anderen Ortsteilen, so Huber, wurde im 1. Verfahren eine Versorgung mit einer Datenrate zwischen 30 und 50 Mbit/s erreicht. Mittelfristig kann dort mit der Freischaltung des VDSL Vectoring eine Bandbreite bis 100 Mbit/s erzielt werden. Dies erfolgt im eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom am Verteiler Marktplatz 31/32 vorgezogen bereits in nächster Zeit.

Bürgermeister Raßhofer berichtete weiter über sein zwischenzeitliches Gespräch mit dem Firma Kalkwerk Rygol, deren Datenvolumen nicht ausreicht und die nun mit dem jetzigen Glasfaserausbau ausreichend versorgt werden kann.

In einer längeren Diskussion wurden zahlreiche Fragen gestellt, die von Herrn Huber ausreichend beantwortet werden konnten.

#### Beschluss (14:0):

Der Marktgemeinderat Painten hat Kenntnis vom Plan des Breitbandzentrums Bayern GmbH vom 02.10.2017 bezüglich der Versorgung von 14 Erschließungsgebieten mit Glasfaser bis zum Haus und stimmt dieser im vollen Umfang zu (einschl. der mit vorgelegten Kostenkalkulation). Auf der Grundlage dieser Planung wird nun zeitnah das Auswahlverfahren für die Netzbetreiber durchgeführt.

### Bauvoranfrage Eheleute Eichenseher; Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im OT Maierhofen

#### Sachverhalt:

Zur Sitzung lag die Bauvoranfrage der Eheleute Klaus und Manuela Eichenseher, Hauptstr. 1, Maierhofen vom 12.09.2017 auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Maierhofen (Flr.Nr. 719) vor. Da das Vorhaben im Außenbereich von Maierhofen liegt und nicht im vollen Umfang

dem Kriterienkatalog gemäß Beschluss vom 14.07.2015 entspricht, so Bürgermeister Raßhofer, hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 28.09.2017 die Entscheidung über die Voranfrage als Zweifelsfall an den Marktgemeinderat verwiesen. Der Kriterienkatalog ist nur in einem Punkt (Flächennutzungsplan) nicht erfüllt und so können Abweichungen im Einzelfall genehmigt werden. Raßhofer erläuterte, dass sowohl das Landratsamt als auch der Bauausschuss dem Vorhaben positiv gegenüber stehen, ein Ausbau des Weges nicht geplant ist und die Abwasserleitungen (Schmutz- und Regenwasser) nur bis zu einer Länge von 6 m durch den Markt Painten verlegt werden (der Rest geht zu Lasten der Bauherrn). Mit der Zustimmung zu diesem Vorhaben entsteht als Folge dann auch ein Baurecht für ein bis zwei Parzellen auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

#### Beschluss (14:0):

Der Marktgemeinderat Painten erteilt sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage der Eheleute Klaus und Manuela Eichenseher, Hauptstr. 1, Maierhofen vom 12.09.2017 auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Maierhofen (Flr.Nr. 719). Das Vorhaben liegt im Außenbereich von Maierhofen und ist, da keine öffentlichen Belange entgegenstehen, privilegiert nach § 35 Abs. 2 BauGB. Die Fläche wird bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes zur baulichen Nutzung mit ausgewiesen.

### Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

#### Sachverhalt:

Das Landratsamt Kelheim hat den Gemeinden am 11.09.2017 mitgeteilt, dass auf Grund aktueller Gerichtsentscheidungen der Bayerische Gemeindetag sein Satzungsmuster für die Erschließungsbeitragssatzung in zwei Punkten geändert hat und den Landkreiskommunen die Anpassung ihrer Satzungen empfohlen wird. Geschäftsleiter Schuhmann gab dazu die notwendigen Erläuterungen.

#### Tiefenbegrenzung (§ 6 Abs. 3):

Am 12.11.2014 (Az.: 9 C 7.13) hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die bisher verbreitete Praxis, in den maßgeblichen Muster-satzungen die Tiefenbegrenzung pauschal mit 50 m festzulegen, rechtswidrig ist. Die Grundstücke, die in den Außenbereich hineinragen, sind danach lediglich mit dem Teil des Grundstücks erschlossen, der planungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen ist. Infolge dieser Rechtsprechung ist es erforderlich, die

satzungsrechtliche Tiefenbegrenzung weiter zu konkretisieren.

#### Missbilligungsgrenze bei Ablösungen (§ 11):

Das Bundesverwaltungsgericht hält in seiner Entscheidung vom 21.1.2015 (Az.: 9 C 1.14) nicht mehr an der Missbilligungsgrenze fest. Die Grenze, bis zu der ein Auseinanderfallen von Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag hin-zunehmen ist, bestimmt sich nach dieser neuen Rechtsprechung im Einzelfall nach den Grundsätzen über den Wegfall der Geschäftsgrundlage anhand einer Abwägung aller sich im Zusammenhang mit Ablösungsverträgen ergebenden Umständen und gegenläufigen Interessen. Aufgrund dieser „schwammigen“ Formulierung empfiehlt der Gemeindetag eine Ergänzung in der Satzung vorzunehmen und damit die Missbilligungsgrenze im gemeindlichen Satzungsrecht festzuschreiben (analog der bisherigen Rechtsprechung).

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

### Bürgerversammlungen

Die turnusmäßigen Bürgerversammlungen finden wie bereits letztes Jahr wieder im Monat Januar statt. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

### Veranstaltungen im November/Dezember

11.11.2017	Jagdesen Maierhofen
15.11.2017	Jahreshauptversammlung Frauenbund - KDFB
17.11.2017	Skiopening, Vereinsheim SG Painten
18.11.2017	Volkstrauertag mit Beteiligung der örtlichen Vereine
18./19.11.2017	Skibasar
26.11.2017	Schafkopfturnier des „FC Bayern Fanclub Boin 09“ im Gasthaus „Waldfrieden – Schos“
01.12.2017	Königsschießen – Schützenverein „Drei Tannen“
02.12.2017	Schlachtschüsseessen beim Schützenverein „Drei Tannen“
02.12.2017	20. Weihnachtsmarkt beim „Pernpeintnerstadl“ (ab 15 Uhr)
03.12.2017	Christbaumversteigerung, Trachtenverein (19.30 Uhr) Vereinsheim